

Gemeinsam für den Hamburger Mittelstand

Präambel

Der Mittelstand ist und bleibt eine tragende Säule der Hamburger Wirtschaft. Die kleinen und mittleren Betriebe einschließlich des Handwerks machen 85 % der 120.000 aktiven Hamburger Unternehmen und Gewerbetreibenden aus. Ihre ökonomische und soziale Bedeutung für Hamburg ist dementsprechend groß. So arbeiten 430.000 Hamburgerinnen und Hamburger oder 60 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand. Kleine und mittlere Betriebe bilden zudem mehr als die Hälfte aller Hamburger Auszubildenden aus. Vor diesem Hintergrund besteht kein Zweifel, dass der Mittelstand auch künftig der hauptsächliche Beschäftigungs- und Innovationsmotor sein wird. Seine Förderung bleibt daher integraler Bestandteil der Zukunftspolitik des Senats.

Die in der Vereinbarung vom 16.12.2002 ins Leben gerufene Mittelstandsinitiative hat sich nach Ansicht aller Beteiligten bewährt und soll daher als Ausdruck des gemeinsamen Interesses von Kammern und Senat an einer starken mittelständischen Wirtschaft als aktives Instrument fortgeführt werden.

Die Mittelstandsvereinbarung II ergänzt die Mittelstandsvereinbarung aus dem Jahr 2002. Ziel dieser Ergänzung ist es, für den Mittelstand gemeinsam zukunftsweisende Handlungsfelder in Hamburg aufzuzeigen und umzusetzen.

Hamburg, den 14. Februar 2008

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Ole von Beust Erster Bürgermeister

HANDELSKAMMER HAMBURG

HANDWERKSKAMMER HAMBURG

Prof. Dr. H.-J. Schmidt-Trenz

Hauptgeschäftsführer

P. Becker Präsident Hauptgeschäftsführer



Mittelstandsvereinbarung II

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Handelskammer Hamburg

Handwerkskammer Hamburg

Ziel der Mittelstandsvereinbarung II

Die in der Vereinbarung vom 16.12.2002 ins Leben gerufene Mittelstandsinitiative hat sich nach Ansicht aller Beteiligten bewährt und soll daher als Ausdruck des gemeinsamen Interesses von Kammern und Senat an einer starken mittelständischen Wirtschaft als aktives Instrument fortgeführt werden.

Die Mittelstandsvereinbarung II ergänzt die Mittelstandsvereinbarung aus dem Jahr 2002. Ziel dieser Ergänzung ist es, für den Mittelstand gemeinsam zukunftsweisende Handlungsfelder in Hamburg aufzuzeigen und umzusetzen. Darauf haben sich die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die Handelskammer Hamburg und die Handwerkskammer Hamburg verständigt.

Die Partner haben vereinbart,

 den "Einheitlichen Ansprechpartner" nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu einem schlagkräftigen Serviceinstrument gerade für mittelständische Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln. Es besteht Einvernehmen, dass die Kammern diese Aufgabe gemeinsam übernehmen, wobei dem Volumen ihrer Wirtschaftsbereiche entsprechend bei Handelskammer und Handwerkskammer Geschäftsstellen einzurichten sein werden

- im Rahmen einer Technologie- und Innovationsstrategie unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft Verbesserungen beim Technologietransfer zu erzielen und diesen unter Einrichtung einer zentralen Erstanlaufstelle in Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung wirtschaftsnah und hochschulübergreifend zu organisieren
- die Hamburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft HWF im Bereich der Bestandspflege zu stärken und darüber hinaus die städtischen Potentiale durch die Aktivierung von kleinen und mittleren Unternehmen in den Stadtteilen und Quartieren zu stärken
- 4. die neuen Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt in den Bezirken mit ihrer Zielrichtung, wirtschaftsrelevante Verwaltungsdienstleistungen zu bündeln sowie Unternehmen mehr Kundenorientierung und bestmöglichen Service aus einer Hand zu bieten, zu unterstützen und insbesondere die bezirkliche Wirtschaftsförderung zu stärken
- 5. die Annahme von Gewerbeanmeldungen in den Kammern, was seit Herbst in der Handelskammer Hamburg möglich ist, auch für die Handwerkskammer zu ermöglichen. Hamburg schafft soweit möglich eine landesrechtliche Regelung für das gesamte Meldeverfahren (An-, Um- und Abmeldungen). Zugleich bemüht sich Hamburg um eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung
- dass die Behörde für Wirtschaft und Arbeit länderübergreifende Kammerkooperationen bei der Erbringung hoheitlicher Aufgaben unterstützt
- 7. ab 2009 ständig einen sofort verfügbaren Vorrat an städtischen Gewerbe- und Industrieflächen von 100 ha in Hamburg durch Schaffung von Planrecht und auch Ankauf zur Verfügung zu stellen, um damit zu gewährleisten, dass jährlich Ansiedlungen und Erweiterungen von Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetrieben auf städtischen und privaten Flächen von 35 bis 45 ha erfolgen können
- Gewerbeflächen für Handwerksbetriebe in den Quartieren zu sichern und Umwidmungen grundsätzlich nur gegen Bereitstellung von Ersatzflächen zu ermöglichen
- darauf hinzuwirken, den Ende 2007 beschlossenen "Förderfonds Bezirke" als finanzielles Anreizsystem für Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen konstruktiv-kritisch zu begleiten und einen ersten Zwischenbericht nach zwei Jahren vorzulegen
- 10. die Exportfähigkeit von kleinen und mittleren Betrieben im Bereich von Industrie, Dienstleistung und Handwerk zu verbessern
- 11. Modellvorhaben für öffentliche und private Partnerschaften, wie z.B. das "Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft", zu realisieren

12. die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Hamburger Wirtschaft zu stärken und Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Gartenbau, Handwerk, Handel und Industrie nachhaltig zu fördern.

Hamburg, den 14. Februar 2008

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Gunnar Uldall

Senator für Wirtschaft und Arbeit

HANDELSKAMMER HAMBURG

HANDWERKSKAMMER HAMBURG

Dr. K.-J. Dreyer Prof. Dr.

Prof. Dr. H.-J. Schmidt-Trenz Hauptgeschäftsführer

P. Becker Präsident

F. Glücklich